



Amt Brück

Ernst-Thälmann-Straße 59 14822
Brück

25.10.2021

Antrag

„Umsetzung vom Beschluss Br-30-87/20 vom 28.05.2020 Fassadenanstrich sowie elektrischer Instandsetzungs- und Malerarbeiten im Hausflur Marktstraße 3 in Brück, OT Neuendorf“

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung Brück beschließt die Umsetzung vom Beschluss Br-30-87/20 vom 28.05.2021 zum Fassadenanstrich. Ergänzend zum Fassadenanstrich wird die Realisierung der geplanten elektrischen Instandsetzungs- und Malerarbeiten im Hausflur Marktstraße 3 in Brück, OT Neuendorf beschlossen. Die Ausschreibung und Vergabe hat noch im laufenden Haushaltsjahr 2021 zur Nutzung der geplanten Haushaltsmittel zu erfolgen.

Begründung

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung am 28.05.2020 wurde der Beschlusstext wie folgt durch den Amtsdirektor angepasst „Im Ergebnis der Diskussion fasst der Amtsdirektor (AD) zusammen, dass das Leistungsverzeichnis für das zweite Haus in Auftrag gegeben werden soll.“ Im Haushalt 2021 der Stadt Brück sind die entsprechenden Finanzmittel geplant und beschlossen.

Nach Rücksprache mit dem AD und Frau Siegl konnte die geplante Investition bisher nicht realisiert werden, da ein entsprechender Beschluss zur Realisierung vom Beschluss Br-30-87/20 mit der entsprechenden Ergänzung vom AD nicht vorlag.

Die elektrischen Installationsarbeiten sind zur Einhaltung der entsprechenden DIN Normen für elektrische Anlagen und der Unfallverhütung notwendig. Die geplanten Malerarbeiten dienen dem Werterhalt der vermieteten Immobilie.

Um Synergien aus voran gegangenen Projekten zu nutzen, sind die Ausschreibungsunterlagen Fassadenanstrich, elektrische Installationen im Hausflur sowie Renovierung Hausflur vom Gebäude Marktstraße 1 mit eventuell notwendigen Anpassungen zu verwenden.

Frank Schiffmann
Fraktionsvorsitzender
SPD Fraktion Brück